



# Gemeinde Geiersthal

## Markterkundungsverfahren nach Nr. 6.1 Breitbandrichtlinie (zweiter Aufzählungspunkt aE)

### 1. Zieldefinition

Die Gemeinde Geiersthal, Lkr. Regen führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, zweiter Aufzählungspunkt der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ vom 23. Juni 2008 Az.: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AllMBl S. 401) durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze gefunden werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten. Unternehmen, die zur Deckung des definierten Breitbandbedarfs einen Zuschuss benötigen, werden im Markterkundungsverfahren nicht berücksichtigt. Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload. In mindestens 90 Prozent der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

### 2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Geiersthal (2.294 Einwohner) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s).

Die Gemeinde Geiersthal hat eine Ist- und eine Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis kann schriftlich beim Breitbandpaten Heinrich Heigl (siehe Ziffer 6) angefordert werden.

### 3. Anforderungen

Interessierte Unternehmen haben ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet mit folgenden Inhalten abzugeben:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

#### 4. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

#### 5. Frist

Interessenbekundungen müssen **spätestens am 27.04.2009** beim Breitbandpaten der Gemeinde Geiersthal eingegangen sein (siehe Ziffer 6).

#### 6. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate, Herr Heinrich Heigl, Tel. 09923/8415-14, E-Mail: [heinrich.heigl@geiersthal.de](mailto:heinrich.heigl@geiersthal.de).

Geiersthal, 08.04.2009

Gemeinde Geiersthal

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fleischmann', followed by a small mark resembling a comma or a period.

Fleischmann  
1. Bürgermeister